

Datenschutzhinweise nach Art.13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

bei einer Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms „Ziel und Zukunft (ZuZ)“

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hält sich strikt an die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten. Nachstehend finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zukommenden Rechten, wenn Sie einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Ziel und Zukunft“ stellen:

Achtung: Für die Anträge Famulatur und PJ gibt es einen separaten Datenschutzhinweis.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

- Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon: 0711 7875-0
Telefax: 0711 7875-3274
E-Mail: info@kvbawue.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

- Herr Joaquín M. González
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kvbawue.de
Telefon: 0711 7875-3694

3. Rechtsgrundlage

- Richtlinie der KV Baden-Württemberg zur Förderung der Sicherstellung der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung Förderprogramm Ziel und Zukunft (ZuZ- Richtlinie) i. V. m. § 105 Abs. 1a SGB V

4. Art der personenbezogenen Daten

- Antragssteller
 - Vorname
 - Nachname
 - Straße
 - Hausnummer
 - PLZ
 - Praxisort
 - LANR/BSNR

- Daten des Hospitanten, Mentor, NÄPa, angestellter Arzt im Übergang Fachgespräch, MAK-Seminare
 - Vorname
 - Nachname
 - Straße
 - Hausnummer
 - PLZ
 - Wohnort
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Facharztanerkennung (Hospitation)

Mehr zur Verarbeitung der Daten Studierender bei einem Antrag zur Förderung der Famulatur und dem Wahl-
terial/-quartal des Praktischen Jahres (PJ) finden Sie im Dokument: www.kvbawue.de/pdf5339

5. Verarbeitungszweck

- Gewährung/Genehmigung/Zusicherung von Fördermitteln aus dem Strukturfond bzw. gemäß der ZuZ-Richtlinie

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den Vorschriften des Art.17 DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn der Verarbeitungszweck entfällt. Die Daten werden grundsätzlich für fünf Jahre gespeichert.

7. Weitergabe der personenbezogenen Daten / Drittlandübermittlung

Es erfolgt eine Darstellung der Daten in verschiedenen Berichten z. B. über den Jahresbericht an das Sozialministerium. Hier werden die Daten aber nicht personenbezogen abgebildet.

8. Betroffenenrechte

Auskunftsrecht

Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO in einzelnen aufgeführten Informationen.

Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von der KVBW die Berichtigung der betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Die betroffene Person hat das Recht, von der KVBW zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO in einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von der KVBW die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch die KVBW.

Widerspruchsrecht

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten den Widerspruch einzulegen gemäß Art. 21 DSGVO. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten nicht mehr weiterverarbeitet, es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Zuständige Behörde für den Datenschutz ist der:

- Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de